

aufnehmen wollte, welcher Art die Privatuhren der Uhrmacher sind, so würde man zu seltsamen Ergebnissen gelangen. Eine Klasse für sich sind jene Uhrmacher, die überhaupt keine eigene Uhr haben oder tragen, die vielmehr stets eine aus dem Reparaturbestande benutzen, vielleicht in der lobenswerten Absicht, diese sorgfältig zu regulieren; diese Kollegen sind nicht grade häufig anzutreffen, aber ihr Vorkommen ist wohlbeglaubigt. Ebenso spärlich vertreten sind die Uhrmacher, die eine selbstgefertigte Uhr, an der sie mit berechtigter Liebe hängen, und die sie nie verkaufen würden, tragen. Wie häufig sind aber dann die Kollegen, die eine alte, wenn auch wohl gute Schlüsseluhr, ein Erbstück von einem lieben Angehörigen, benutzen, und jene erst, die irgend ein altes Ding, das sie im Tausch annehmen mußten und nicht mehr an den Mann bringen zu können glauben, in die Tasche stecken. Ja, der Verfasser dieser Zeilen kannte einen Kollegen — die Erde sei ihm leicht! —, der eine silberne Uhr mit sich herumtrug, deren Gehäuseboden auf weiß der Himmel welche Weise in Verlust geraten war, und er zog sie nicht etwa in verschämter Weise zu Rate, sondern ließ ihre Blöße gerne sehen. Ob er wohl mit diesem Torso eines Zeitmessers Ehre einlegen zu können vermeinte?! Jene Uhrmacher nun, die ein schönes Beispiel von Berufsstolz geben, indem sie ihre selbstgefertigte Uhr tragen und ab und zu herumzeigen, jene ferner, die aus übelangebrachter Pietät ein altes Erbstück von Uhr in die Tasche stecken, jene endlich, die irgend ein altes Ding, eine eingetauschte Uhr, der Ehre würdig halten, ihre Privatuhr abzugeben, sie alle gehen, wie jene Kollegen, die die ersterwähnten Beispiele von kommunistisch veranlagten Leuten abgeben, achtlos an einer prächtigen Gelegenheit vorüber, ihren Absatz zu vergrößern und den Uhrenverkauf zu erleichtern, einer Gelegenheit, die sie ohne erhebliche Unkosten dadurch wahrnehmen können, daß sie selbst eine gute, moderne Uhr ständig tragen, eine Uhr jener Marke, die sie gern als zuverlässig einführen möchten, und deren Preislage natürlich der Kaufkraft ihres Kundenkreises angemessen ist. Wer also ein Absatzgebiet für irgend eine bestimmte Uhrmarke hat oder schaffen zu können hoffen darf, der mache eine Uhr dieser Marke zu seiner eigenen, und er wird Wunderdinge zu erleben glauben, wenn er sieht, mit welcher Leichtigkeit sich ein Uhrenkauf abwickelt, sobald der Kunde wahrgenommen hat, daß sein Uhrmacher die Uhr, die er empfiehlt, auch selbst trägt. Das in dieser Weise geweckte Vertrauen zum Uhrmacher und zu seiner Ware wird freilich durch ein Monogramm, durch welches sich die Uhr ganz zweifellos als die Privatuhr des Uhrmachers repräsentiert, gestützt werden müssen.

### Ausfuhr von „Schwarzwälderuhren“ nach Oesterreich.

Bekanntlich zahlen die sogen. „Schwarzwälderuhren“ bei ihrer Einfuhr nach Oesterreich einen Zoll von 40 Gulden pro 100 kg, während der Zoll für andere Uhren und Uhrwerke 100 Gulden beträgt. Seit einiger Zeit bereiten die österreichischen Zollämter der Einfuhr von Schwarzwälderuhren dadurch Schwierigkeiten, daß sie die sogen. Holzzuguhren — also Schwarzwälderuhren mit Federtrieb — nicht als „Schwarzwälderuhren“ gelten lassen. Gegen diese Auslegung des Begriffs einer „Schwarzwälderuhr“ muß protestiert werden. Das kennzeichnende Merkmal einer Schwarzwälderuhr ist das hölzerne Gestell; ohne Bedeutung für den Begriff einer Schwarzwälderuhr ist es, ob die Uhr mit „Gewichtzug“ oder mit „Federtrieb“ versehen ist, Schwarzwälderuhren mit Federzug werden schon seit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts neben solchen mit Gewichtzug hergestellt; und seit Bestehen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages wurde ein Unterschied in der Verzollung beider Sorten Uhren nicht gemacht. Die durch den deutsch-österreichischen Handelsvertrag festgelegte Position für Schwarzwälderuhren lautet:

„Schwarzwälderuhren (Uhren mit hölzernem Gestell) jeder Art usw. zahlen 40 Gulden pro 100 kg“. Durch die Worte „jeder Art“ ist geradezu zum Ausdruck gebracht, daß der angeführte Unterschied bei der Verzollung ohne Belang sein soll. Die neue österreichische Auslegung steht daher in Widerspruch mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage. Von zuständiger Stelle sind die geeigneten Schritte zur Abwehr der durch eine solche Tarifierung der deutschen Uhrenindustrie drohenden Gefahr eingeleitet.

### Mit vollem Recht Grossist!

In der „Rudolstädter Zeitung“ hatte Kollege T. eine Berichtigung des auch in unserem Blatte erwähnten Preisrätsel-Prospektes der „Berliner Abendpost“ veröffentlicht, weil darin die Firma Busse fälschlich als Fabrik bezeichnet war. Diese Berichtigung hat eine andere zur Folge gehabt, die wir des Interesses wegen nachstehend veröffentlichen:

Das mit T. unterzeichnete „Eingesandt“ in Nr. 224 der „Rudolstädter Zeitung“ vom 23. September 1904 enthält in einem Angriff auf meine Firma eine Reihe falscher Angaben:

1. Der Prospekt der „Berliner Abendpost“ ist nur von dieser ausgegangen und ganz ohne mein Zutun herausgegeben worden. Erst nach Drucklegung ist mir ein Exemplar zugegangen und sofort habe ich schriftlich und mündlich ersucht, das Wort „Fabrikant“, welches irrtümlich benutzt worden ist, zu streichen. Dieses war nicht mehr möglich, umsoweniger, als alle Prospekte bereits versandt waren.

2. Das Wort „Gimpelfang“ weise ich mit Entrüstung zurück. Jeder Käufer wird bei mir durchaus reell und unter jeder Garantie bedient, von der er stets Gebrauch machen kann; denn ich gestatte Jedem, dem meine Ware nicht gefällt, die Rückgabe, zahle Jedem das bare Geld ohne jeden Abzug zurück, gebe jeder Reklamation sofort Gehör und suche meine Kundschaft in jeder Weise zu befriedigen.

3. Meine Lieferungen an Uhrmacher, Juweliere, Warenhäuser, Exporteure usw. (Die Hausierer hat Herr Busse vergessen. Die Red. d. L. U.-Z.) übersteigen die an Detailkundschaft so bedeutend, daß ich mich mit vollem Recht „Grossist“ nennen kann.

4. Der Angriff auf mein umfangreiches Geschäft ist also nichts weiter als ein Konkurrenzmanöver, das der tatsächlichen Grundlage entbehrt.

Hochachtungsvoll  
Julius Busse.

So, nun weiß es Kollege T.



(Fortsetzung.)

Wenn ein Körper sich auf einem anderen fortbewegt, so geschieht das unter Ueberwindung eines Widerstandes, des Reibungswiderstandes, welcher dadurch entsteht, daß die Erhöhungen der einen, in die Vertiefungen der anderen Oberfläche einsinken. Die Oberfläche der Körper sind auch bei sorgfältigster Bearbeitung niemals ganz glatt, und deshalb müssen die beiderseits vorspringenden Teilchen bei der Bewegung des einen Körpers auf dem andern entweder losgerissen oder verschoben werden, wenn die Körper auch nur den geringsten Druck gegeneinander ausüben. Doch auch die Adhäsion, die Festigkeit der kleinen Hervorragungen, wenn Abreibung erfolgt, sowie ihre Elastizität und Dehnbarkeit, wenn sie ohne Trennung nachgeben, wirken mit.

Man unterscheidet die gleitende Reibung, zu welcher auch die Zapfenreibung gehört, und bei welcher immer die nämlichen Teile des Körpers mit ihrer Unterlage in Berührung bleiben, von der rollenden oder wälzenden Reibung. Ketten- und Seilbiegungswiderstände haben ihre Ursache gleichfalls in der Reibung. Sie kommen aber für die Praxis des Uhrmachers weniger in Betracht.

Die Art in der die Reibung zwischen zwei bewegten Berührungsf lächen in Erscheinung tritt, ist die einer Kraft, welche der Bewegung entgegengesetzt gerichtet ist, und zu deren Ueberwindung eine andere Kraft in der Bewegungsrichtung tätig sein muß, wenn die Geschwindigkeit des Körpers unverändert erhalten werden soll.

Zu den Versuchen über die gleitende Reibung bediente man sich des Tribometers, bestehend aus einem auf Schienen ruhenden mit Gewichten beliebig belasteten Kästchen, welches durch eine über eine Welle gehende Schnur mit einer Wagschale verbunden war. Auf diese Wagschale wurden nun so lange Gewichte gelegt, bis sich das Kästchen in Bewegung setzte.

Das zu diesem Zwecke aufgelegte Gewicht gab den Reibungswiderstand an, der zu überwinden war. Daraus ergab sich, daß die gleitende Reibung von der Ausdehnung der Flächen unabhängig ist (die Adhäsion unberücksichtigt), dagegen entspricht sie direkt dem Drucke, mit dem die reibenden Flächen aufeinander pressen.

Wenn nun die Reibung (in diesem Falle das Gesamtgewicht der Wagschale und der darin befindlichen Gewichte) durch den Druck (in diesem Falle das Gewicht des auf die Schienen gelagerten Kästchens mit Belastung) dividiert wird, so ist der erhaltene Wert der Reibungskoeffizient, der für ein und dasselbe Material ein konstanter ist, und der ausdrückt, der wievielte Teil der Last zur Ueberwindung der Reibung erforderlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

